

Datum: 06.05.2010

Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege zum Thema „Empfehlungen zur Entwicklung des Berliner Straßenbaum-Bestandes“

Beiratsbeschluss –NL-06-05-10

„Empfehlungen zur Entwicklung des Berliner Straßenbaum-Bestandes“

Über 400 000 Straßenbäume prägen das Berliner Stadtbild und verbessern auf vielfältige Weise die Lebensqualität der Menschen in der Stadt. Die Bäume haben positiven Einfluss auf das Stadtklima und bilden Lebensstätten für viele Organismen. Demzufolge sind sie auch ein bedeutender Mosaikstein des „Grünen Leitbildes von Berlin“, des „STEP Klima“ sowie der „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“. Die Straßenbäume in Berlin sind daher hinsichtlich ihres Bestandes und ihrer Qualität weiter zu entwickeln und durch eine fachgerechte kontinuierliche Pflege zu erhalten. Qualität und Quantität sollen zukünftig eine hohe Priorität haben.

Leider beeinträchtigen zahlreiche Belastungsfaktoren den Baumbestand in Funktionalität, Gesundheit und Ästhetik. Der Beirat hat deshalb eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag gebildet, grundlegende Maßnahmen für die Verbesserung der Situation der Straßenbäume zu formulieren. Der Beirat hat die vorgeschlagenen Maßnahmen – 7 Punkte-Programm - am 6.5.2010 einvernehmlich beschlossen und empfiehlt dem Abgeordnetenhaus von Berlin, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den Bezirken, diese zukünftig in Politik, Planung, Pflege und Unterhaltung zu berücksichtigen.

„Mit den aufgeführten Maßnahmen des 7 Punkte-Programms ist das Ziel verbunden, den Berliner Straßenbaumbestand konsequent in der Qualität zu verbessern, in definierten Bereichen schrittweise zu erneuern sowie die Gelder zur Pflege- und Unterhaltung nachhaltig einzusetzen. Die Qualität des Bestandes soll auf diese Weise insgesamt verbessert und langfristig gesichert werden.“

1. Testung neuer Baumarten

Die bisherige Baumartenzusammensetzung basiert auf der Verwendung von Gehölzen, die einst mit differierenden Ansprüchen und Erfahrungen im Laufe des letzten Jahrhunderts gepflanzt wurden. Die Nutzung der Straßen und die damit einhergehenden ober- und unterirdischen Wuchsbedingungen von

Straßenstandorten haben sich zwischenzeitlich erheblich verändert. Ferner stellen die bisher noch nicht abschätzbaren Folgen des Klimawandels in der Stadt weitere Herausforderungen an eine funktionale Begrünung dar. Viele Bäume reagieren auf diese urbanen Belastungsfaktoren empfindlich mit Schadsymptomen, die die Vitalität, Verkehrssicherheit und Ästhetik merklich einschränken. Es wird daher empfohlen, die Testung neuer geeigneter Baumarten – auch unter Berücksichtigung von gebietsheimischen Arten und moderner Pflanztechnik – in Zusammenarbeit mit dem Pflanzenschutzamt Berlin unter wissenschaftlicher Begleitung zu intensivieren und die Erkenntnisse zur Bestandessicherung und –entwicklung und ggf. zum Umbau des Bestandes gezielt umzusetzen.

2. Neue Standards für die Unterhaltungs- und Entwicklungspflege

Die Planung von Straßenbaumpflanzungen ist grundsätzlich problematisch, da der für eine gedeihliche Entwicklung der Bäume erforderliche Stand der Technik aufgrund von konkurrierenden Standortanforderungen (z.B. Leitungstrassen) an den meisten Standorten nur bedingt eingehalten werden kann. Daher müssen für Straßenbäume besondere Anforderungen an eine dauerhafte und nachhaltige Pflege gestellt werden. Aus diesem Grunde wird empfohlen, eine angemessene mehrjährige Unterhaltungs- und Entwicklungspflege in die Ausschreibungsgrundsätze des Landes Berlin wieder aufzunehmen, die erforderliche Entwicklungspflege auch durch Förderprogramme zu finanzieren und die Durchführung der fachgerechten Entwicklungspflege vor Ort zu kontrollieren. Die Erfahrungen sind berlinweit zusammenzutragen und laufend zu aktualisieren.

3. Budgetierung auf der Basis von B-Produkten

Die Kosten für die Baumpflege übersteigen gegenwärtig das verfügbare Budget um mindestens ein Drittel. Für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Straßenbaum-Bestandes – insbesondere der Alt-Bäume – wird daher dringend empfohlen, das Budget auf der Basis von Produkten mit jeweils fachlich festgesetzten Preisen auszuweisen (sogenannte B-Produkte gemäß Kosten- und Leistungsrechnung KLR). Die gesellschaftliche und politische Wertschätzung des Berliner Baumbestandes muss sich auch in der Finanzierung einer nachhaltigen Pflege wiederfinden.

4. Sondermittel für Straßenbäume

Zu den Berliner Straßenräumen gehören Straßenbäume. Sie tragen wesentlich zum ‚Grünen Image‘ der Stadt bei. Um die vielfältigen Funktionen der Straßenbäume auch nachhaltig zu gewährleisten, wird empfohlen, Möglichkeiten der finanziellen Förderung (bspw. Sondermittel für Straßenbäume im Rahmen eines Umweltsanierungsprogramms) von Maßnahmen zur Erhaltung und zur langfristigen Entwicklung des Bestandes zu prüfen und zu forcieren.

5. Handlungs- und Maßnahmenkatalog

Es ist ein umfassender Handlungs- und Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der die Stärkung der Fachlichkeit, ein durchgängiges Qualitätsmanagement und die Optimierung der Kosten für Straßenbäume zur Verbesserung des Stadtbildes sowie der Lebensqualität zum Ziel hat. Es wird empfohlen, diesen als Qualitätsziel in der Budgetierung festzulegen.

6. Informationsaustausch durch IT-Netzwerk

Wesentlicher Bestandteil einer modernen grünen Stadtverwaltung muss ein effizientes Netzwerk sein, mit dem die unterschiedlichen Verwaltungsebenen untereinander effizient kommunizieren können und das Forschungsarbeiten zu fachlichen Problemen und deren praktischer Lösung integriert. Es wird daher empfohlen, das bezirksübergreifend bestehende IT-System zur Datensicherung und zum –austausch weiter zu entwickeln, um so die wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse der Baumkontrollen und der Entwicklung der Bestände insgesamt zu verbessern.

7. Personalmanagement

Es wird dringend empfohlen, den Personalbestand der „grünen Verwaltung“ dem notwendigen Bedarf entsprechend aufzubauen. Ebenso sollte eine fachliche Weiterbildung und Motivationsförderung verstärkt werden. Durch Personalmanagement ist sicherzustellen, dass Personalwechsel möglichst mit einer Übergangsphase erfolgen, damit spezifisches Fachwissen und Kenntnisse nicht verloren gehen. Das ist insbesondere im Hinblick auf die vielen zukünftigen Eintritte in den Ruhestand dringend geboten.“



Dr. Carlo W. Becker

Stellvertretender Vorsitzender des Sachverständigenbeirats